



Der Informationsdienst
des Instituts der deutschen Wirtschaft

Betriebsrat | 27.03.2014 | Lesezeit 2 Min.

Geschätztes Gremium

Nur in rund jedem siebten deutschen Unternehmen ab fünf Mitarbeitern machen die Beschäftigten von ihrem Recht Gebrauch, einen Betriebsrat zu wählen. In großen Unternehmen ist dieses Gremium oder eine andere Interessenvertretung allerdings die Regel. Und wo Betriebsratswahlen stattfinden, ist die Beteiligung der Belegschaft meist sehr hoch.

Betriebsräte: Eine Frage der Firmengröße

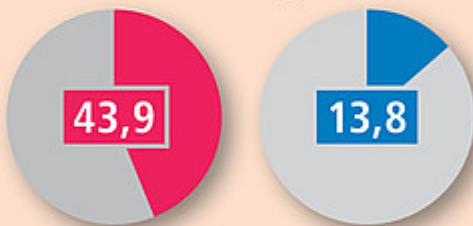
So viel Prozent der Unternehmen in Deutschland haben ...

- ... einen Betriebsrat
- ... eine andere Interessenvertretung

5 bis 49 Beschäftigte



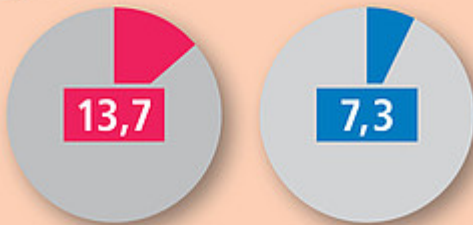
50 bis 249 Beschäftigte




250 und mehr Beschäftigte



Insgesamt



Befragung von 1.350 Unternehmen im Winter 2012/2013
Unternehmen: mit fünf und mehr Beschäftigten
Andere Interessenvertretung: zum Beispiel Mitarbeiter-
ausschüsse oder Beleg-
schaftssprecher
Quelle: IW-Personalpanel

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 13

Der Aufruf erfolgt alle vier Jahre, und seit dem 1. März 2014 ist es wieder so weit: Bis

zum 31. Mai können mehr als 26 Millionen Beschäftigte in knapp 700.000 Betrieben mit fünf oder mehr Arbeitnehmern darüber entscheiden, ob ein Betriebsrat ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertreten soll (Kasten) – und wenn ja, welche Kollegen das übernehmen sollen.

Das Prozedere regelt die auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes erlassene „Wahlordnung 2001“. Demnach ist zunächst ein Wahlvorstand zu bilden. Er wird vom bestehenden Betriebsrat bestellt oder – wo dieser nicht existiert – auf einer Betriebsversammlung gewählt, zu der drei Arbeitnehmer oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft einladen. Kommt auf diesen Wegen kein Wahlvorstand zustande, können drei Arbeitnehmer oder eine Gewerkschaft beim Arbeitsgericht beantragen, einen Wahlvorstand einzurichten.

Dieses Gremium erstellt dann die Wählerlisten, sammelt, prüft und veröffentlicht die Wahlvorschläge, organisiert die Stimmabgabe sowie die anschließende Auszählung und gibt das Ergebnis bekannt.

Doch so ausgefeilt dieses Wahlverfahren auch ist – in vielen Firmen kommt es gar nicht dazu (Grafik):

Laut IW-Personalpanel gab es Anfang 2013 nur in 14 Prozent aller Unternehmen ab fünf Mitarbeitern einen Betriebsrat.

Lediglich von den Firmen ab 250 Beschäftigten hat deutlich mehr als die Hälfte ein solches Gremium.

Allerdings müssen die Arbeitnehmer dort, wo kein Betriebsrat existiert, nicht auf eine Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Unternehmensleitung verzichten. Alternativ können zum Beispiel Mitarbeiterausschüsse oder Belegschaftssprecher gewählt werden.

Wo jedoch ein Betriebsrat zur Wahl steht, ist die Resonanz groß: Im Jahr 2010 lag die Wahlbeteiligung durchschnittlich bei fast 80 Prozent. Zudem sind die Arbeitnehmer mit der Arbeit ihrer Vertreter offenbar zufrieden:

Mehr als zwei Drittel der im Jahr 2010 gewählten Betriebsratsmitglieder waren dieselben wie in der vorangegangenen Amtsperiode, sind also wiedergewählt worden.

Die Arbeitgeber beurteilen den Betriebsrat ebenfalls positiv - als Partner, mit dem sich Probleme im Sinne des Unternehmens lösen lassen. Nur 3 Prozent der Firmenchefs sagen, der Betriebsrat würde sich der Kooperation verweigern.

Die Rechte des Betriebsrats

Der Betriebsrat ist an vielen betrieblichen Prozessen beteiligt: In sozialen Angelegenheiten - etwa wenn es um Arbeitszeitregelungen geht - muss der Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen muss das Unternehmen sich im Planungsstadium mit dem Betriebsrat beraten. Wenn die Vorhaben die Arbeitnehmer besonders belasten würden, ist sogar die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich. Auch bei personellen Angelegenheiten wie Einstellungen oder Kündigungen wirkt der Betriebsrat mit - wobei seine Rechte je nach Sachverhalt unterschiedlich weit reichen.

Kernaussagen in Kürze:

- Nur in rund jedem siebten deutschen Unternehmen ab fünf Mitarbeitern machen die Beschäftigten von ihrem Recht Gebrauch, einen Betriebsrat zu wählen.
- Laut IW-Personalpanel gab es Anfang 2013 nur in 14 Prozent aller Unternehmen ab fünf Mitarbeitern einen Betriebsrat.
- Mehr als zwei Drittel der im Jahr 2010 gewählten Betriebsratsmitglieder waren dieselben wie in der vorangegangenen Amtsperiode, sind also wiedergewählt worden.